



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 09.04.2025

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 12.03.2025, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz:**

Dr. Alfred Bruckhaus

#### **Mitglieder:**

Armin Doll  
Dieter Donner  
Wolfgang Haase  
Hartmut Heinrichs  
Heike Hungenberg  
Johannes Kircher  
Bernd Kneer  
Friedel Sackel  
Thorsten Wemmers  
Jan Peter Wetzel

#### **Verwaltung:**

Georg Görtz  
Susanne Hanst-Usorasch  
Verena Keggenhoff  
Dr. Stephan Kopp  
Svenja Krone  
Christine Rech  
Antje Schäfer  
Barbara Zumbrink

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2024
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
  - 3.1. Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Hangrutsch Ratingen Strecke 2400 km 16,2“, Bhn-km ^5,800 der Strecke 2400 Düsseldorf - Hagen in Ratingen; hier: Herstellung des Benehmens 61/012/2025
  - 3.2. Information zum Ersatzneubau Autobahnunterführung „In den Birken“ A3 – Kreuz Hilden 61/009/2025
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)
  - 4.1. Radwegeausbau "Am schwarzen Weiher" in Langenfeld 61/010/2025
  - 4.2. Gewerbegebieterschließung "Innovationspark", Erschließung BP 58 - Herstellung eines Fußwegs und eines Radwegs im geschützten Landschaftsbestandteil 61/011/2025
  - 4.3. Herrichtung von Baustelleneinrichtungsflächen in verschiedenen Landschaftsschutzgebieten in Erkrath zur Umsetzung einer Lärmsanierungsmaßnahme der Deutschen Bahn 61/013/2025
5. Beantwortung von Anfragen
6. Informationen der Verwaltung
7. Nächster Sitzungstermin

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Vor Einstieg in die Beratungen, teilt Herr Dr. Bruckhaus mit, dass der langjährige Beiratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Gerß verstorben ist. Er würdigt die Verdienste des Verstorbenen und der gesamte Beirat gedenkt Herrn Prof. Gerß.

Anschließend eröffnet Herr Dr. Bruckhaus die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2024 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates**

Frau Schäfer teilt mit, dass folgende Vorsitzendenentscheidungen zu Befreiungen getroffen wurden:

- Abflachung einer Böschung entlang der Nierenhofer Straße in Velbert zur Entschärfung eines Unfallschwerpunktes
- Erweiterung des bestehenden Regenrückhaltebeckens Westring zum Hochwasserschutz in Hilden

### **Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren**

#### **Zu Punkt 3.1: Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Hangrutsch Ratingen Strecke 2400 km 16,2“, Bnh-km ^5,800 der Strecke 2400 Düsseldorf - Hagen in Ratingen; hier: Herstellung des Benehmens - Vorlage Nr. 61/012/2025**

Herr Dr. Bruckhaus dankt Frau Krone ausdrücklich für die sehr gut ausgearbeitete Stellungnahme. Da kein Diskussionsbedarf besteht, lässt der Beiratsvorsitzende über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde schließt sich im Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben „Projekt Havarie Hangrutsch Strecke 2400“ in Ratingen der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde an.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.**

#### **Zu Punkt 3.2: Information zum Ersatzneubau Autobahnunterführung „In den Birken“ A3 – Kreuz Hilden - Vorlage Nr. 61/009/2025**

Seitens des Beirats besteht kein Diskussionsbedarf. Der Beirat nimmt die Informationen der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis.

**Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)**

**Zu Punkt 4.1: Radwegeausbau "Am schwarzen Weiher" in Langenfeld  
- Vorlage Nr. 61/010/2025**

Auf Anfrage von Herrn Donner zum Erfordernis einer Befreiung erläutert Frau Schäfer, dass durch die geplante Maßnahme Verbotstatbestände des Landschaftsplans betroffen sind. Diese könnten von der UNB nicht mehr als geringfügig eingestuft und damit über eine Ausnahmegenehmigung abgewickelt werden, so dass eine Befreiung erforderlich wird. Dies, so Frau Schäfer, wäre auch dann der Fall, wenn – wie von Herrn Donner vorgeschlagen – eine wassergebundene Oberfläche der Asphaltfläche vorgezogen werden würde.

Herr Görtz stellt klar, dass der Antrag der Stadt Langenfeld nicht ohne weiteres abgeändert werden könne. Es handele sich vorliegend um einen sanierungsbedürftigen Weg, welcher nicht nur von Fußgängern und Fahrradfahrern, sondern auch von schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen als Wirtschaftsweg genutzt wird. Eine wassergebundene Decke, so Herr Görtz, würde diesen starken Belastungen nicht lange Stand halten und würde in der Folge hohe Kosten verursachen, die durch eine Asphaltierung der Fläche vermieden werden könnten. Daher – so Herr Görtz – sei eine Abwägung erforderlich.

Frau Rech erklärt, dass die Zauneidechsen Gegenstand der Prüfungen gewesen seien und die von Frau Hungenberg aufgeworfene Problematik seitens der UNB nicht gesehen wird. Sollte jedoch ein Konflikt diesbezüglich entstehen, so Frau Rech, könne auch im Nachgang geprüft werden, welche Maßnahmen zum Schutz der Reptilien ergriffen werden könnten. Frau Krone ergänzt, dass die Tiere einen sehr geringen Aktionsradius haben und daher die Wahrscheinlichkeit, dass diese bis zur Asphaltfläche gelangen, als sehr gering einzustufen sei.

Frau Schäfer stellt klar, dass der Naturschutzbeirat lediglich über den Befreiungsantrag und nicht über artenschutzrechtliche Fragen zu entscheiden habe.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für den Ausbau des Radweges „Am schwarzen Weiher“ in Langenfeld zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

**Zu Punkt 4.2: Gewerbegebieterschließung "Innovationspark", Erschließung BP 58 -  
Herstellung eines Fußwegs und eines Radwegs im geschützten Landschaftsbestandteil  
- Vorlage Nr. 61/011/2025**

Da kein Diskussionsbedarf besteht, lässt der Beiratsvorsitzende über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Herstellung des Fußweges und des Radweges im geschützten Landschaftsbestandteil im Werker Wald in Heiligenhaus zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird mit einer Gegenstimme angenommen.**

**Zu Punkt 4.3: Herrichtung von Baustelleneinrichtungsflächen in verschiedenen Landschaftsschutzgebieten in Erkrath zur Umsetzung einer Lärmsanierungsmaßnahme der Deutschen Bahn  
- Vorlage Nr. 61/013/2025**

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung über den folgenden **Beschluss**:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Einrichtung von drei zeitlich begrenzten Baustelleneinrichtungsflächen in Landschaftsschutzgebieten auf dem Gebiet der Stadt Erkrath zu erteilen.

**Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 5: Beantwortung von Anfragen**

-entfällt-

**Zu Punkt 6: Informationen der Verwaltung**

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

Herr Dr. Bruckhaus informiert darüber, dass der Arbeitskreis des Beirats zur Landschaftsplanänderung reaktiviert werden soll. Die Anwesenden Herren Dr. Bruckhaus, Doll, Haase, Kneer und Wemmers werden dem Arbeitskreis angehören. Da auch Herr Haider grundsätzlich Interesse an einer Teilnahme bekundet, soll auch er gefragt werden, ob er im Arbeitskreis mitarbeiten möchte.

Termine werden in Kürze – so Herr Görtz – mit den Teilnehmern des Arbeitskreises abgestimmt. Zur besseren Übersicht werden den genannten Teilnehmern vom Team Landschaftsplanung Gegenüberstellungen vorgelegt, damit der Arbeitskreis seine beratende Funktion wahrnehmen kann.

**Zu Punkt 7: Nächster Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung findet am **11.06.2025** statt.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Kneer an, ob es im Zuge der Digitalisierung nicht möglich wäre, die Unterlagen für Beiratssitzungen per Mail zu versenden. Frau Schäfer erklärt, dass die Unterlagen ohnehin im Kreistagsinformationssystem (KIS) eingesehen werden könnten. Demnach reiche es aus, wenn die Einladung mit Tagesordnung und einem Link zum KIS verschickt werden würde. Eine entsprechende Abfrage bei den Beiratsmitgliedern wird in Kürze erfolgen.

**Ende der Sitzung: 16:15 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Susanne Hanst-Usorasch**